

**PRESSE-
KONFERENZ**

7. März 2025

NEUSTART FÜR DIE FRAUENPOLITIK

**Gleichberechtigung 2.0? Wie das Regierungsprogramm für
Frauen in die Gänge kommen kann**

RENATE ANDERL

Präsidentin der Bundesarbeitskammer

NORA TÖDTLING-MUSENBICHLER

Präsidentin der Caritas Österreich

Caritas

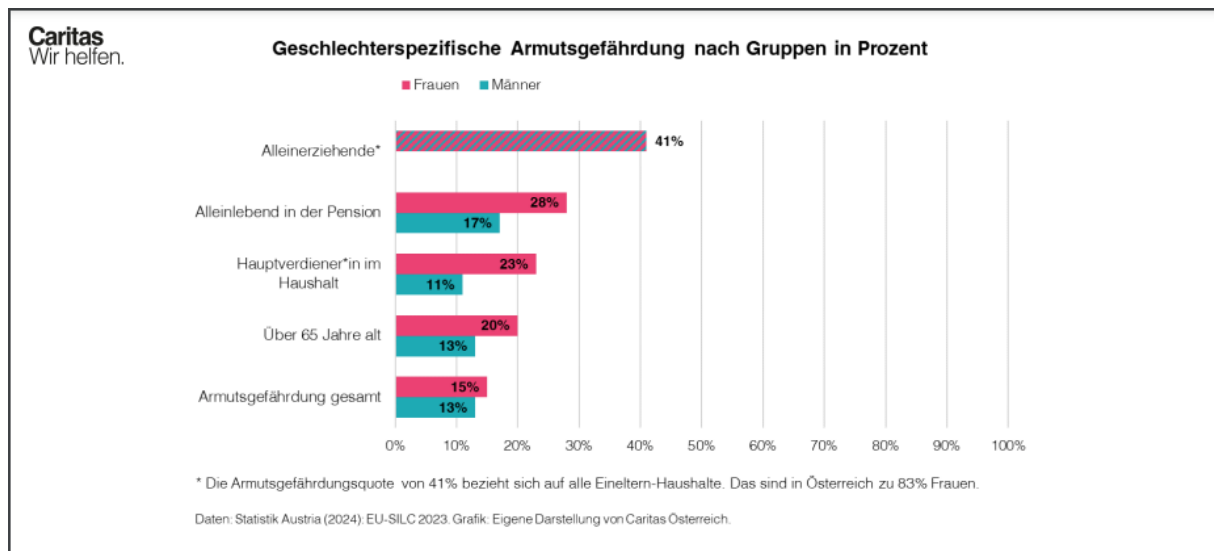


NEUE REGIERUNG, NEUE CHANCE

Ursprünglich als Kampftag für das Frauenwahlrecht initiiert, wird auch 2025 wieder der Weltfrauentag begangen: Die Gleichstellung von Frauen schreitet in Österreich nur in Zeitlupe voran. Das zeigt der Städtebund AK Gleichstellungsindex. Gerade mal 49 von 100 möglichen Indexpunkten erreicht die durchschnittliche österreichische Gemeinde. Die neue Regierung steht vor der Aufgabe, für eine gerechte Verteilung der Sorgearbeit und gerechte Einkommen für Frauen zu sorgen. Damit Armut nicht mehr weiblich ist.

CARITAS: ARMUT IST WEIBLICH

Grundsätzlich haben Frauen (15 Prozent) in Österreich ein erhöhtes Armutsrisiko im Vergleich zu Männern (13 Prozent). Betrachtet man statt der Haushaltsebene die individuelle Einkommenssituation, sind sogar rund ein Drittel der Frauen in Österreich armutsgefährdet. Insbesondere im Alter sind Frauen deutlich höher armutsgefährdet als Männer in Österreich. So sind alleinlebende Pensionistinnen zu 28 Prozent armutsgefährdet (+11 Prozent im Vergleich zu alleinlebenden Pensionisten. Doch auch bei der Erwerbstätigkeit zeigen sich deutliche Unterschiede. Ist eine Frau Hauptverdienerin im Haushalt, so ist dieser Haushalt einem deutlich höheren Armutsrisiko ausgesetzt (+12 Prozent im Vergleich zum männlichen Hauptverdiener). Ein-Eltern-Haushalte (Alleinerziehende) sind in Österreich hauptsächlich weiblich (83 Prozent) und haben eine der höchsten Armutsgefährdungsquoten (41 Prozent).



Frauenarmut führt zu Kinderarmut

325.000 Kinder und Jugendliche sind in Österreich von Armut bedroht. Das ist jedes fünfte Kind. 88.000 Kinder und Jugendliche (5 Prozent) leben in absoluter Armut. Ein Grund für Kinderarmut ist Frauenarmut, insbesondere von Alleinerziehenden. Die Konsequenzen von Kinderarmut sind weitreichend: eingeschränkte Bildungschancen, gesundheitliche Probleme und soziale Benachteiligungen, die die sozialen und beruflichen Perspektiven stark beeinträchtigen.

Ein wichtiger Hebel ist hier der Unterhalt. Die neue Regierung hat einen Unterhaltsfonds angekündigt – das ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Noch wichtiger wäre die Einführung einer Unterhaltsgarantie (Reform des Unterhaltsvorschusses) und die Auszahlung des Unterhaltsvorschusses unabhängig von der Zahlungsfähigkeit des/der Unterhaltspflichtigen und Gewährleistung der Unterhaltsgarantie über die Volljährigkeit hinaus (solange die Familienbeihilfe bezogen wird).

Gender Care Gap

Ein wesentlicher Grund für das höhere Armutsrisiko von Frauen liegt in der ungleichen Verteilung von Sorgearbeit. Noch immer sind Frauen hauptzuständig für die unbezahlte Arbeit in Haushalt und Familie: Der Gender-Care-Gap beträgt in Österreich 43 Prozent. Frauen übernehmen also fast doppelt so viel Care-Arbeit wie Männer.

Beim Ausbau der Kinderbetreuung gibt es zwar Bewegung: Im Kindergartenjahr 2023/2024 besuchten rund 33 Prozent der 0– 3-Jährigen und 94 Prozent der 3- 5-Jährigen eine elementare Bildungseinrichtung. Knapp 60 Prozent ermöglichten eine Vollzeittätigkeit. Das ist ein Anstieg von 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Dennoch bleibt eine Lücke von 40 Prozent und es gibt insbesondere bei den 0– 3-Jährigen Nachholbedarf. Die Caritas fordert daher einen Ausbau der Kinderbetreuung und gesetzliche Rahmenbedingungen zur Förderung von Halbe-Halbe.

Nora Tödting-Musenbichler: „Wir brauchen endlich Halbe-Halbe! Es braucht gesetzliche Rahmenbedingungen für eine faire Verteilung und Bewertung von Care-Arbeit. Kinderbetreuung, Haushalt und Altenpflege sind noch immer Privatsache der Frauen und meist unsichtbar – nicht entlohnt und nicht einmal als „Leistung“ bewertet. Das ist strukturelle Diskriminierung. Hier liegt der Sargnagel, warum Frauen öfter von Armut betroffen sind.“

Benachteiligung von Frauen kumuliert im Alter, Armutsrisiken verstärken sich

Das Ungleichgewicht bei der unbezahlten Sorgearbeit, geringere Erwerbsarbeitszeiten, schlechtere Bezahlungen, usw. – all das wirkt sich über das gesamte Leben aus, führt aber besonders in der Pension zu verstärkten Problemlagen. Die durchschnittliche Pension von Frauen liegt in Österreich rund 920 Euro unter jener der Männer und deutlich unter der Armutsgefährdungsschwelle. Das entspricht einer Pensionslücke von rund 40 Prozent. Im geplanten Regierungsprogramm sind viele wichtige – wenn auch teilweise vage - Ansätze in Richtung Geschlechtergerechtigkeit und Bekämpfung von Frauenarmut benannt. Die Caritas vermisst aber eine substanzielle Verbesserung für Frauen in Pension, von denen viele ihr Leben lang gearbeitet und einen Großteil der Sorgearbeit übernommen haben und die nun kaum über die Runden kommen.

Eine Erhöhung des Ausgleichszulagenrichtsatz begünstigt zielgerichtet Frauen und wirkt zielsicher in die untersten Einkommen. Damit im Alter keine Armutsfalle entsteht, muss

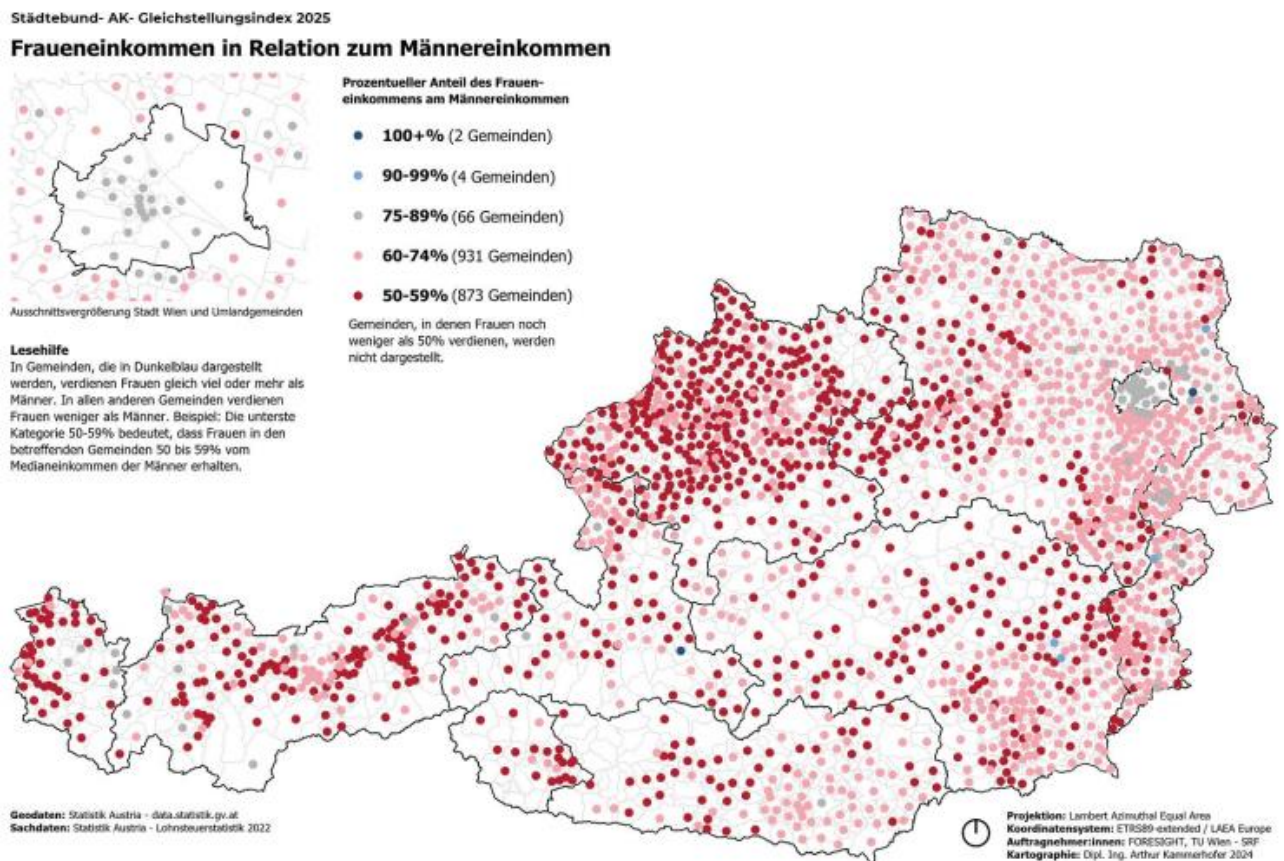
außerdem Care-Arbeit besser an die Pensionsansprüche angerechnet werden (Kindererziehungszeiten, Pflege, etc.).

Nora Tödting-Musenbichler: „Wichtig ist uns hier festzuhalten: für alle jene Frauen, die gerade kurz vor der Pension stehen und in der Vergangenheit hauptsächlich die Care-Arbeit geleistet haben, darf die Pension nicht zur Armutsfalle werden! Daher fordern wir die Erhöhung der Ausgleichszulage, von der vor allem Mindestpensionistinnen profitieren würden.“

ARBEITERKAMMER: GLEICHSTELLUNG IN ARBEIT UND FAMILIE

Einkommen: Flächendeckende Ungerechtigkeit

Pro Stunde bekommen Frauen in Österreich im Mittel um 18,3 Prozent weniger Entgelt als Männer. Der Gleichstellungsindex von Städtebund und Arbeiterkammer zeigt: Die Einkommensungleichheit betrifft flächendeckend alle Frauen. In 2.113 von 2.115 Gemeinden (inkl. der Wiener Gemeindebezirke) besteht eine geschlechtsspezifische Lohnschere. Im Umkehrschluss: In fast keiner Gemeinde (mit Ausnahme von zwei kleinen Gemeinden) verdienen Frauen so viel wie Männer. Das Problem betrifft also alle Frauen flächendeckend in Österreich. In 239 Gemeinden (= 11 Prozent aller Gemeinden) erhalten Frauen nicht einmal die Hälfte des Medianeinkommens der Männer.



Quelle: Foresight, Städtebund-AK-Gleichstellungsindex 2025

Interaktive Karte: [Frauen und Männer: Eh schon gleichberechtigt? | Arbeiterkammer](#)



Ein wichtiger Teil der Lösung: Lohntransparenz. Die EU-Lohntransparenzrichtlinie ist seit 10. Mai 2023 in Kraft und hat Zielvorgaben für Lohntransparenz EU-weit geschaffen. Diese müssen bis 7. Juni 2026 in innerstaatliches Recht umgesetzt werden. Die Richtlinie bietet Österreich die Chance, das Tabu rund um das Thema Entgelt zu durchbrechen und eine Veränderung hin zu mehr Einkommensgerechtigkeit herbeizuführen. Dieses Momentum gilt es unbedingt zu nutzen, denn Entgeltdiskriminierung ist fixer Bestandteil im Alltag von Frauen in Erwerbsarbeit.

Die AK fordert, dass möglichst viele Arbeitnehmer:innen von einer neuen Lohntransparenz profitieren, um die Lohnschere endlich zu schließen. Das heißt Einkommensberichte ab 25 Mitarbeiter:innen! Das betrifft nur 3 Prozent der Unternehmen, aber es profitieren 70 Prozent aller Arbeitnehmer:innen.

AK Präsidentin Renate Anderl: „Da hoffe ich sehr auf die neue Bundesregierung, und die AK ist dabei gerne Partnerin.“

Teilzeit: Flexibilitätsreserve für Unternehmen

Zum niedrigeren Stundenlohn von Frauen kommt ein geringeres Ausmaß an Erwerbsarbeit. Gerade in Branchen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten, setzen Unternehmen bevorzugt auf Teilzeitkräfte.

Teilzeit bietet Unternehmen kostengünstig ein Maximum an Flexibilität: Der Personaleinsatz kann auf längere Öffnungs- oder Einsatzzeiten verteilt und auf das Minimum reduziert werden. Freizeit in Teilzeit steht unter Vorbehalt, denn sie ist aus Sicht vieler Unternehmen eine Flexibilitätsreserve. Kostenvorteil: Der Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitkräfte ist mit 25 Prozent nur halb so teuer, wie der Überstundenzuschlag mit 50 Prozent. Bei „geschickter“ Dienstplaneinteilung entfällt der Zuschlag, weil Unternehmen Mehrarbeit innerhalb von drei Monaten im Verhältnis 1:1 abbauen lassen können.

AK Präsidentin Anderl fordert: „Schluss mit der Teilzeitfalle, in der viele Frauen unfreiwillig stecken! Ich sage Ihnen, wie Vollzeit attraktiver wird: mit der Anhebung des Mehrarbeitszuschlags bei Teilzeit auf 50 Prozent. Betriebe, die nur Teilzeit anbieten, müssen die Teilzeit auch einhalten – oder den Mehrarbeitszuschlag zahlen! Wir fordern, dass der Mehrarbeitszuschlag sofort, ab der ersten Stunde fällig wird und dass der dreimonatige Zeitraum entfällt.“

Kinderbetreuung: Keine echte Wahlfreiheit

Während die durchschnittliche Teilzeitquote der Frauen bei 56 Prozent liegt, liegt sie bei den Männern bei 10 Prozent. Das ergibt ein Gefälle zwischen Frauen und Männern von 45,8 Prozentpunkten! Der wichtigste Grund für Frauen, Teilzeit zu arbeiten, ist die Kinderbetreuung.

Anderl: „Ja, Familien sollen Wahlfreiheit haben beim Thema Kinderbetreuung. Aber die Wahlfreiheit gibt es nur, wenn ich aus mehreren Möglichkeiten auch wirklich wählen kann. Wenn es in meinem Ort keinen Kindergarten, keine Ganztagschule gibt, dann gibt es auch keine Wahlfreiheit.“ Im Gleichstellungsindex erreicht der Bereich Kinderbetreuung nur 58 von 100 möglichen Punkten.

Daher verlangt die AK Präsidentin: „Ausbau der Kinderbetreuung, Rechtsanspruch auf einen Platz ab dem 1. Geburtstag – nur das schafft echte Wahlfreiheit für Frauen. Im aktuellen

Regierungsprogramm sehe ich hier gute und wichtige Schritte, vor allem das zweite Kindergartenjahr und den Ausbau von Ganztagschulen.“

Gleichstellung in Österreich auf halbem Weg

Der Gleichstellungsindex von Foresight im Auftrag von Städtebund und Arbeiterkammer ist ein Instrument, das die Entwicklung der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern in Österreich messbar macht. Konkret beantwortet der Gleichstellungsindex die Frage: Wo gibt es Fortschritte oder auch Rückschritte bei der Gleichstellung zwischen den Geschlechtern?

Insgesamt gibt es neun Bereiche, in denen der Index Gleichstellung misst, darunter Bildung, Einkommen, Erwerbstätigkeit, Repräsentation in Politik und Wirtschaft. Zusammengenommen erreicht Österreich 49 von 100 möglichen Punkten, ist also auf halbem Weg bei der Gleichstellung. Den größten Aufholbedarf gibt es neben dem bereits skizzierten Bereich Einkommen (gerade mal 19 Indexpunkte) bei der Teilzeit (gerade mal 18 Indexpunkte).

Neue Regierung, neue Chance für die Frauenpolitik

Das Regierungsprogramm enthält ein grundsätzliches Bekenntnis zur Schaffung bestmöglicher Rahmenbedingungen für Kinderbetreuung und Pflege, um die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Karriere zu verbessern.

Die Unterstützung der Aufstockung von Erwerbsarbeitszeit ist zu begrüßen. Aus der Perspektive von Frauen wäre es jedoch wichtig, nicht nur Vollzeit, sondern auch die Aufstockungen auf höhere Teilzeit zu fördern. Dafür braucht es Entlastung der Frauen von unbezahlter Arbeit und verbesserte Arbeitsbedingungen v.a. in den systemrelevanten, frauendominierten Branchen, damit Frauen langfristig gesund bleiben.

Etliche Zielformulierungen im Zusammenhang mit Teilzeit, insbesondere eine Steigerung des Beschäftigungsvolumens, bleiben in ihrer konkreten Ausgestaltung völlig offen. Die AK hat sich in der Vergangenheit mehrfach gegen sämtliche Versuche einer Diskriminierung von Teilzeitkräften durch die Senkung von Sozialleistungen oder die Ungleichbehandlung bei der Abgeltung von Mehrleistungen ausgesprochen.

Es fehlen konkrete Ansätze, wie Partnerschaftlichkeit in der Verteilung der Erwerbs- und unbezahlten Haus- und Sorgearbeit erreicht wird, z.B. AK-ÖGB Modell der Familienarbeitszeit:

- Beide Eltern reduzieren/erhöhen nach der Karenz ihre Arbeitszeit auf 28 bis 32 Stunden pro Woche für mindestens 4 Monate.
- Dafür erhalten sie 350 Euro Pauschale pro Elternteil pro Monat steuerfrei ausbezahlt. Auch Alleinerziehende erhalten die monatliche Pauschale von 350 Euro.
- Sozialversicherungsbeiträge werden bei einer Reduktion weiter von der Vollarbeitszeit berechnet und dem/der Arbeitgeber:in ersetzt.
- Das Geld kann bis zum 4. Geburtstag des Kindes bezogen werden.

Rückfragehinweis:

Katharina Nagele-Allahyari
Kommunikation Team Content
Center
1040, Prinz Eugen Straße 20-22
T: +43 1 50165 DW 12678
M: +43 664 84 54 296
E-Mail
katharina.nagele@akwien.at



WIEN.ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN